

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau für das Haushaltsjahr 2023

Vom 11.07.2023

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Weitnau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

	Verwaltungshaushalt	
	in Einnahmen und Ausgaben mit	2.037.500 EUR
und im		
	Vermögenshaushalt	
	in Einnahmen und Ausgaben mit	70.000 EUR
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.807.600 EUR festgesetzt.

Nach Art. 8 Abs. 1 Satz 3 der VGemO wird die Umlage wie folgt bemessen:

Verwaltungsumlage Bereich Tourismus	149.700,00 EUR
Verwaltungsumlage Allgemein	1.657.900,00 EUR
Nicht gedeckter Finanzbedarf des Verwaltungshaushaltes	<u>1.807.600,00 EUR</u>

Für die „Verwaltungsumlage Bereich Tourismus“ werden die Brutto-Personalkosten der jeweils tatsächlich tätigen Tourismus-Mitarbeiterinnen zugrunde gelegt.

Für die Berechnung der „Verwaltungsumlage Allgemein“ wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2022 auf 6.904 Einwohner festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Einwohner auf 261,8192352260 EUR festgesetzt.

Investitionsumlage

Die Höhe des nicht gedeckten Finanzbedarfs von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 5.300 EUR festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2022 auf 6.904 Einwohner festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird somit je Einwohner auf 0,767670915 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 305.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Weitnau 24.08.2023,

S c h m i d
Gemeinschaftsvorsitzender

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau, Zimmer 11, öffentlich aus.